



09.03.2026

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeiträge

Bei Mitgliedsbeiträgen bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Bei den Mitgliedsbeiträgen gilt folgendes:

Der jeweils enthaltene Betrag von 30 Euro ist Entgelt für die Zeitschrift für japanisches Recht. Der vereinfachte Spendennachweis bezieht sich daher auf die Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe:

- Student*in/junge Jurist*innen (bis 30 Jahre) 15 Euro
- Standardmitglied: 45 Euro
- Firmenmitglied: 115 Euro

Empfänger des Mitgliedsbeitrags:

Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e.V.
c/o Pragal Rechtsanwälte
Brooktorkai 20
20457 Hamburg

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/412/00747 vom 21.02.2024 für die Jahre 2020-2022 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Dieser vereinfachte Spendennachweis gilt bis zum 20.02.2029 oder bis zum Erlass eines neuen Freistellungsbescheids.

Es wird bestätigt, dass der Mitgliedsbeitrag nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e. V.